Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 32. Donnerstag, den 7. Februar 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 5ten bis 6. Februar 1828.

Herr Kaufmann Kanzow von Stettin, Hr. Wirthschaftsrath Nebbien von Gumbinnen, log. im Engl. Hause. Hr. Gutsbesitzer Schwarz von Münsterswalde, log. im Hotel d'Oliva.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Ober-Steuer-Inspektor Schleußner nach Marienwerder. Hr. Kaufmann Mainfroy nach Berlin. Hr. Volontair Lipkau nach Elbing.

Avertissements.

Da mit dem 20. Mai d. J. die jetzige Pacht des, zur v. Conradischen Stiftung gehörigen, Vorwerks Jenkau abläuft, so ist beschlossen worden, das gedachte Vorwerk im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig auf sechs oder mehrere Jahre zu verpachten. Wir haben hiezu einen Termin auf

den 4. März dieses Jahres

in unserm Dienst-Locale Langgarten № $\frac{60}{65}$. Vormittags um 10 Uhr angesetzt. In diesem Termin soll zugleich die Verpflegung der Zöglinge des Jenkauschen Instituts nach Maaßgabe der Umstände, entweder zusammen mit der Pacht, oder besonders in Entreprise ausgeboten werden. Pacht- und Bietungslustige, welche eine Caution von mindestens 1000 Rthl. für die Erfüllung ihrer einzugehenden Verbindlichkeiten zu stellen im Stande sind, werden daher zur Wahrnehmung des angesetzten Termins und zur Abgabe ihrer Gebotte in demselben, hiedurch eingeladen.

Die nähern Bedingungen der Pacht und der Entreprise können in den Vormittagsstunden vom 4. Februar d. J. ab, in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 22. Januar 1828.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium von Westpreussen.

Die im Departement der unterzeichneten Regierung im Lyckschen Kreise belegene Domaine Skomatzko, bestehend in den Vorwerken Skomatzko und Ogrodtken, in der Propinationsanstalt zu Skomatzko, mit dem Verlage der dazu gehörigen 6 debitspflichtigen Krüge und Schankhäuser, soll von Trinitatis 1828 ab, auf 6 Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden.

I. Das Vorwerk Skomatzko enthält:

A. In den Binnenschlägen.

1023 Morgen	20 □Ruthen	Acker,
650	—	108	—	Feldwiesen,
6	—	63	—	Roßgärte,
358	—	23	—	Weide,
26	—	72	—	Obst- und Gekochsgärte,
12	—	108	—	Hoff- und Baustellen und
90	—	116	—	Unland.

überhaupt 2176 Morgen 150 □Ruthen.

B. In den Aussenschlägen.

315 Morgen	29 □Ruthen	Acker,
91	—	81	—	Wiesen,
210	—	32	—	Weide, incl. 128 Morgen 96 □Ruthen mit Holz und Strauch bestanden,
8	—	6	—	Unland.

überhaupt 624 Morgen 148 □Ruthen.

II. Das Vorwerk Ogrodtken enthält:

700 Morgen	78 □Ruthen	Acker,
338	—	9	—	Feldwiesen,
6	—	164	—	Gärte,
485	—	38	—	Weide,
62	—	79	—	Seen und
43	—	25	—	Hof und Baustellen.

überhaupt 1636 Morgen 33 □Ruthen.

An lebenden Inventarienstücken sind vorhanden:

Auf Skomatzko.

35 Stück Pferde,
5 „ Füllen,
34 „ Zugochsen,
1 „ Bulle,
9 „ Kühe,
11 „ Jungvieh und
198 „ Schaafe.

Auf Ogrodtken.

12 Stück Pferde,
18 „ Zugochsen,
372 „ Schaafe.

Der bis zur Pachtübergabe Statt habende Zugang wird pro Inventario übergeben werden.

Ausser dem angemessenen Acker-, Wirthschafts- und verschiedenen Haus- und Küchengeräth, ist auch in der Propinations-Anstalt das erforderliche kupferne und

hölzerne Geräth vollständig vorhanden, und die in den Winter- und Sommerfeldern bestellte und in letztern zu bestellenden Saaten werden pro Inventario übergeben.

Der Licitations-Termin ist auf den 14. März 1828 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath Schlick anberaumt.

Zum Gebott wird jeder Pachtlustige zugelassen, der im Termine 1200 Rthl. in baarem Gelde oder in Staatspapieren, Pfandbriefen und sonstigen pupillarische Sicherheit gewährenden Dokumenten zur Caution niederlegt, und wegen seiner Qualifikation und des sonst erforderlichen Vermögens sich genügend auszuweisen im Stande ist.

Die Pachtbedingungen, Karten und Vermessungs-Register können in der Regierungs-Registratur inspicirt werden. Wer die Domaine selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an den Administrator Plath zu Skomatzko zu wenden.

Gumbinnen, den 30. December 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Es soll der Bedarf an Schreibmaterialien für die unterzeichnete Regierung, bestehend in ungefähr

15 Ries klein,
10 Ries groß Medianpapier,
180 Ries Adler-,
80 Ries Conceptpapier,
3 Ries blau Conceptpapier,
5 Ries groß,
2 Ries klein Packpapier,
40 Schock Mundlack in Tafeln,
20 Pfund feinen, à 10 Stangen pr. Pfund,
50 Pfund ordinairen, à 8 Stangen pr. Pfund, Siegellack.
50 Pfund feinen,
100 Pfund ordinairen Bindfaden,
30 Stück Wachsleinwand,

auf ein Jahr, nämlich vom 1. Januar 1828 bis dahin 1829 an den Mindestfordernden im Termine

den 13. Februar a. c. Vormittags 9 Uhr

im Regierungs-Conferenzhause ausgeboten werden.

Diejenige welche auf die Lieferung eingehen wollen, werden hiedurch eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und die erforderliche Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben und bei angemessener Forderung den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig, den 21. Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Eduard Ludwig Ferdinand Steffens und dessen Ehegattin die Frau Adeline geb. du Bois, nachdem die letztere für großjährig erklärt worden, durch einen am 8. Januar d. J. gerichtlich verlautbarten Vertrag, die hiesigen Orts bestehende Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung der Substanz ihres beiderseitigen Vermögens, als auch rücksichtlich des Erwerbes gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 11. Januar 1828.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Daß der Oekonom Friedrich Eduard Wegner und die Caroline Elisabeth Dallmer zu Zoppot durch einen gerichtlich verlautbarten Ehecontrakt vom 14. November a. c., die eheliche Gütergemeinschaft sowohl wegen der Vermögens-Substanz als des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird vorschriftsmäßig hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt, den 8. December 1827.

Königlich Westpreussisches Landgericht Brück.

Vom Königl. Ministerium des Innern ist mir unterm 3. December v. J. ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung folgender Vorrichtungen und Geräthe:

1) zum Abkühlen von Flüssigkeiten (hauptsächlich des Biers) und fester Substanzen,
2) zum Abdampfen der Flüssigkeiten, besonders bei größern Quantitäten,
3) zum Darren des Malzes,

nach der eigenthümlichen Zusammensetzung der einzelnen Theile dieser Vorrichtungen, auf acht Jahre und in dem ganzen Umfange des Preuß. Staats gültig, ertheilt worden, welches ich vorschriftmäßig bekannt mache. Vogel, Geh. Registr.

Berlin, den 18. Januar 1828.

Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Weißgerbermeisters George Ruberski, bestehend in verschiedenem Haus-, Stuben- und Wirthschafts-Geräthe, Kleidern, Linnen und Betten, Wagen, Schlitten und Geschirren, imgleichen 175 Stück theils rohen theils gegerbten Schaaffellen, einer Quantität roher Wolle 2c. soll in termino den 25. Februar c. von 9 Uhr Morgens ab, im Nachlaß-Grundstücke zu Neuteich, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Tiegenhof, den 25. Januar 1828.

Vigore Commiss. Hausburg, Justiz-Actuar.

A n z e i g e n.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafter sucht ein Unterkommen. Nachricht ertheilt der Rendant Queisner, Gerbergasse № 361.

Verschiedene tafelförmige Fortepianos sind zu angemessenen Preisen zu verkaufen oder zu vermiethen Wollwebergasse № 1996. J. B. Wißniewski.

Im Bärenwinkel

werden heute Donnerstag, die vor kurzem angekommenen 7 böhmischen Bergleute, Abends, in meinem Saale ein Conzert geben, wozu ganz ergebenst einladet.

O. H. Wiebe.

Vermiethungen.

Ein Gewürz-Kram mit sämmtlichen Kram-Utensilien, an einem nahrhaften Ort gelegen, ist von Ostern ab gegen billige Bedingungen zu vermiethen. Näheres erfährt man in der Frauengasse № 835.

Seifengasse № 952. nach der Wasserseite hinaus, ist eine Stube nebst Schlafkabinet, mit oder ohne Meubeln an einen einzelnen ruhigen Bewohner zu vermiethen, und zur rechten Zeit zu beziehen.

Das Haus in der Frauengasse № 829. von sieben Stuben, ist von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere darüber 4ten Damm № 1538.

Kalkgasse № 904. am Jacobsthor, sind 1 oder 2 Stuben mit oder ohne Meubeln zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ein geräumiger Vordersaal und drei Hinterstuben, nebst Boden, Küche, Kellern und Kammern ist zu vermiethen dritten Damm № 1416.

Kohlengasse № 1029. sind 3 Stuben, Holzgelaß und Comodität monatsweise oder halbjährig zu vermiethen und kann auch gleich bezogen werden.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Silberne Medaillen oder Denkmüntzen

zu Confirmations- und Pathengeschenken, imgleichen zu Geburtstagen und Belohnungen des Fleißes sind fortwährend zu haben bei

F. S. Gerhard, Heil. Geistgasse № 755.

½ Dutzend birkene polirte Stühle für 7 Rthl., ein dito Sopha für 8 Rthl. und ein Bettstell für 2 Rthl. soll Frauengasse No. 838. verkauft werden.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Eigner Erdmann und Anna Dorothea Behrendschen Eheleute zugehörige, in der Nehrung im Kämmerei-Dorfe Freienhuben gelegene, und in dem Hypothekenbuche No. 20. verzeichnete Grundstück, welches in drei Viertheil culmisch Morgen emphiteutischen Landes, worauf sich an eigenen Gebäuden ein Wohnhaus nebst darin befindlichen Küh- und Pferdestall, so wie ein Obst- und Küchengarten befindet, soll auf den Antrag des Eigners Christian Möller, nach-

dem es auf die Summe von 244 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitationstermin

auf den 3. März 1828, Vormittags um 10 Uhr,

welcher peremtorisch ist, vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon an Ort und Stelle zu Freyenhuben angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Zuschlag gegen baare Zahlung erfolgen soll, jedoch das auf dem Grundstücke eingetragene Capital von 144 Rthl. 22 Sgr. 4 Pf. nicht gekündigt ist.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 6. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Geschwister Schönmei gehörige sub Litt. A. II. No. 5. hieselbst in der Junkerstraße belegene auf 1369 Rthl. 7½ Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 10. März 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Albrecht anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Friseur Fischerschen Erben gehörige sub Litt. A. XIII. 83. auf dem äussern Mühlendamm belegene, auf 501 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte wüste Grundstück auf den Antrag des hiesigen Magistrats und der Bedingung der Wiederherstellung öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 12. April 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Nitschmann anberaumt, und werden die be-

sitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 15. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion in Danzig haben wir zum öffentlichen Verkauf des dem Johann Wiegandt zugehörigen in adel. Hoppendorf gelegenen Erbpachts-Grundstücks, cfr. die Intelligenz-Blätter pro October 1826 № 166. 184. 202. pro August 1827 № 185. und pro December 1827 № 283. einen nochmaligen Bietungs-Termin auf

den 5. März c.

in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, und laden wir zu demselben besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß dem Meistbietenden das Grundstück zugeschlagen werden soll, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Carthaus, den 23. Januar 1828.

Adeliches Patrimonial-Gericht Wyczechowo.

Edictal-Citation

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend, Namens der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Carl Benjamin Adam aus Hela, einen Sohn der Bürger und Fischer Benjamin und Anna Barbara Adamschen Eheleute zu Hela, welcher sich im Jahre 1825 zur See begeben und seitdem eben so wenig zurückgekehrt ist, als sein jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Carl Benjamin Adam wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 12. April a. f. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgericht-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Benjamin Adam diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz Commissarien Brandt, Nitka und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so

wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, das auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Zimmergesellen Gottlieb Benjamin Händel aus Danzig, einen Sohn der Maurergesell Händelschen Eheleuten, welcher im Jahr 1823 sich auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Gottlieb Benjamin Händel wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 16. April a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Gottlieb Benjamin Händel diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.